

Deutsche Zeitung

№. 190.

für Anhalt und Thüringer.

Jahrgang 196.

Verlags-Adresse für Halle u. Saale: 250 907, durch die Post bezogen 250 907 für den Vierteljahr, Post-
zeitungsl. Nr. 2525. Die Zahl der Zeitung beträgt wöchentlich 1000. — 1811 1/2 Blätter. —
Halle, Querstr. (dgl. Gr. S. 100), Unterpostamt (Sonntagszeit.), Saale, Mittelstraße.

Zweite Ausgabe

Verlags-Adresse für die 1000 Blätter Vierteljahr oder deren Raum für Halle 15 Blg., anstands-
los Blg. Vierteljahr 30 Blg., außerdem 200 Blg. bei rechtzeitiger Zahlung der Halle 15 Blg.
Königsbrunn-Kasse bei der Poststelle in Halle a. S. und bei allen bekannten Annoncen-Expeditoren.

Geschäftsstelle in Halle a. S. Leipzigerstr. 67.
Telephon Nr. 158.
Schulstr. 11. Dr. Wolfner Obenstraße in Halle a. S.

Freitag, 24. April 1903.

Geschäftsstelle in Berlin Bernauerstr. 3.
Telephon Amt VII Nr. 11.944.
Hend und Verlag von Otto Zietze in Halle a. S.

Deutsches Reich.

Halle, den 24. April.

Ungezäumte Mäandere. Der Abgeordnete Richter hat in der Debatte über die trotz aller, auch von den Parteien der Linken ausgesprochenen Mängel Hals über Kopf unter Dach und Fach gedachten Veränderungen des Wahlgesetzes die Befreiung der kleinen Wahlbezirke gefordert, weil in denselben angeblich das Wahlgeheimnis mehr gefährdet sein sollte. Diese Forderung ist im Augenblicke der Einführung der Wahlrechts und der Polizeiziele be-
wegung verhängen. Richter hat nur der Wahl-
rechtsänderung willen darf, um des geheimen Wählers heim-
liches Treiben kontrollieren zu können, wenig angebracht.
Ein schlechter Zeitpunkt für solches Verlangen konnte, wie die
Bekanntmachung herbeiführt, gar nicht gewählt werden, denn
die Manipulationen, welche das veränderte Wahlverfahren
erfordert, lassen gerade die Bildung möglichst kleiner Wahl-
bezirke wünschenswert erscheinen. Bekanntlich verteilt sich die
Zahl der Wähler nicht so gleichmäßig über die Wahlbezirke,
als fortgesetzt Wähler an die Urne treten, sondern es kommt
vor, daß Stunden lang kaum ein Wähler erscheint, während zu be-
stimmten Stunden der Andrang zur Urne ganz ungewöhnlich stark
wird. Je größer nun die Wahlbezirke sind, um so mehr wird
erfordert die Stimmabgabe für den Wähler, der bei großem
Andrange reichlich Gelegenheit erhält, sich in Gebüd zu üben,
ehe er an den Wahlortantritt gelangt, um zu seinem
Rechte zu kommen. Jeder einzelne erhält erst am Vorplatz-
rechte, nachdem aus den Listen festgestellt ist, daß er in dem
betreffenden Bezirke wahlberechtigt ist, sein Wahlrecht.
Er begibt sich in die Stimmzelle oder hinter den verhängten Tisch,
praktiziert seinen Stimmzettel in das Anker, nachdem er
selbstverständlich noch einmal geprüft hat, daß er auch den
richtigen Stimmzettel in Händen, sich also nicht verirren hat,
und kehrt dann an den Wahlort zurück, wo er dem Wahl-
vorsteher das Anker einhändig und sich überreicht, daß dieser
es in die Wahlurne legt. Vergleichen mit dem bisherigen
Verfahren, erfordert die Abgabe jeder einzelnen Stimme
die etwa fünfmalige Zeit wie früher. Um die mit diesen
Veränderungen verbundenen Nachteile möglichst zu
vermeiden, ist es gerade wünschenswert, daß nach
Möglichkeit kleine Wahlbezirke gebildet werden, aber
nicht, daß die vorhandenen kleinen aufgehoben und zu größeren
zusammengelegt würden. Es geht sich an diesen Veränderungen
wider, woher es nicht wenig bedauert die Sinne durch die
mit dem Wahlrechtsänderungen gemachten Konstellationen
ist. Auf keiner Seite herrscht also ungenügende Freude oder
auch nur Verneinung über die neueste Erringungsdarf auf
dem Gebiete des Wahlrechts.

Frauenbewegung. In der von Dr. jur. Anita
Lugowsky geleiteten Besuche der Frauenbewegung
finden wir eine Eingabe des deutschen Vereins
für Frauenstimmrecht an den Evangelischen
Oberkirchenrat abgedruckt; in dieser wird gebeten, daß
die Frauen unter den gleichen Bedingungen wie die Männer zu
den Wahlen, welche kirchliche Angelegenheiten betreffen,
berechtigt sein sollen. In der Besprechung sind darauf hingewiesen
hauptsächlich teilnehmen und besonders „religiös“ veranlagt
sein. Hierzu bemerkt sehr richtig die „Stz. Ztg.“:

Das kann zugegeben werden, beweist an und für sich aber noch
gar nicht, daß die Frauen auch befähigt sind, die kirchlichen Angelegen-
heiten zu verstehen und zweckdienlich zu behandeln. Aus ungelegenen
hätten gerade die in den kirchlichen Kreisen für Frauenstimmrecht vorant-
treibenden Leute, nicht eine einzige vergebliche Sendung gebracht
sein. Wo so wenig im Stande ist, gerecht zu urteilen, die Sache von der
Person zu trennen, kann unmöglich befehlen sein, in der Öffentlichkeit
zu wirken und Verantwortlichkeiten zu übernehmen.

Im übrigen gibt die „Stz. Ztg.“ ganz in unserer Sinne
an, daß gerade auf kirchlichen Gebieten eine
Mitwirkung der Frauen in vielen Beziehungen
ermüht sein kann. Schon das preußische Lan-
desrecht gestattet unversehrten oder verwitweten, ganz selbst-
ständigen Frauen unter gewissen Umständen, sich durch einen
männlichen Vertreter an der Wahl des Geistlichen zu be-
teiligen. Das war etwas wesentlich anderes, als die Ge-
währung des aktiven Wahlrechts an die Frauen. Die Er-
fahrungen, die wir neuerdings leider auch bei den Kirchenvägungen
gemacht haben, lassen es vor der Hand nicht angezeigt erscheinen,
die Frauen auch in diese Agitation mit hineinzuziehen.

Parlamentarisch. Wie aus Parlamentarierkreisen verlautete,
würden die Sitzungen des Reichstags am Dienstag, die des
Landtags am Sonnabend nächster Woche geschlossen werden.

Der neue russische Handelsvertrag. Die Anwesenheit
des früheren russischen Handelsattachés Timirjasev in Berlin,
der bekanntlich auch zu den Vermittlern des bestehenden Handels-
vertrages gehörte, hat (wie die „Mag. Ztg.“ meldet) zu dem
Gerücht Veranlassung gegeben, daß die Verhandlungen über
den neuen Vertrag dem Abschlusse nahe seien. Ob diese bereits
soweit gediehen sind, muß abgewartet werden. Sicher ist, daß
die Angelegenheit schon ziemlich weit geordert ist. Für Ver-
handlungen mit Oesterreich fehlt es zur Zeit in Oesterreich-

Ungrn noch an der Vorbereitung zur Annahme des neuen
Solltarifs.

**Die Umgründer der Reichshauptstadt durch ultramontane
Vorstellungen.** In den jüngsten Erörterungen über die Wieder-
kehr ist auch das bekannte Wort des Freiburger Kirchenrats-
Leichters Franz Joseph v. Hub über die „Unfähigkeit der Umgründer
der Hohenzollern“ herangezogen worden, ebenso eine Bemerkung des
Kulturministers Dr. Studt über die systematische Umgründer der
Reichshauptstadt durch katholische Vorstellungen, her die Begleit-
ung aber nicht nur auf die Dinge sich. Offenbar ist die
letzte Erklärung nicht nur auf dem Papier, weil aber die katholische
Propaganda in der Nähe Berlins am Werke sehen will, kann davon
in den 7 kleine Stationen nordwärts von hier an den Orlanburger
Wahl gelegenen Station Bernsbors 1. W. eine lehrreiche Einricht
gewinnen. Im einzelnen ist das Folgende: Bernsbors 1. W. ist
während moderner Geistlichen hat sich dort eine ganze katho-
lische Ansiedlung gebildet; die Schulwesen bevorzugen maffen-
haft Landankaufe, betreiben Gemeindegut und Milchhandel und
schädelig auf diese Weise den Nahrungsstand der evangelischen
alten Dorfbewohner; die Reaktion der Dorfbewohner ist bis auf
ausgang weinlich in katholischen Händen; man sieht auch nach Möglich-
keit das ja in Berlin recht geläufige polnische Element heran; in
die gemischten Orten wird geistlicher Eifer eingebracht und
überhaupt der konfessionelle Eifer getrieben. Was aber das Be-
sondere ist: In jenem Bereiche fernstehenden einzelnen Katholiken
werden terroristisch zum Beitritt gezwungen und insbesondere ge-
schäftlich kontrolliert; die Folgen sind dann innerliche Verbitterung
und ein sozialdemokratisches Wahlzettel. So sieht im
Wahlbezirk nach Errichtung des deutsch-preussischen Reiches eine
katholische Kolonie im Herzen der brandenburgischen Mark am.
* **Das Erzerer Schicksal.** Wie die „Mag. Ztg.“ er-
fährt, ist der Herrmann Weiss, bisher im Bekannten katholischer
Religionslehrer an der Realschule in Kreuznach, zum Religions-
lehrer an der hiesigen höheren Mädchenschule und am Lehrertrennen
seminar in Trier ernannt.

**Der Kaiser bleibt nach einer Privatbesuche
der „Mag. Ztg.“ bis Sonntag nachmittag auf der Wartburg.
Sonntag vormittag ist Gottesdienst in der Burgkapelle. Der
Kaiser verläßt gemeinsam mit dem Großherzog die Burg
und Eisenach.**

Die kaiserlichen Prinzen in Anspelt. Der Herzog der
Arenzen, der deutsche Kronprinz, Prinz Eitel Friedrich von
Preußen und der Herzog von Pragen, Franz Joseph von
Donnerstag zur Begrüßung des Königs von England an Bord
seiner Yacht. Hierzu empfing der König eine militärische Ab-
ordnung unter Führung des Generals Heiboff, die ihn im
Namen des Königs Viktor Emanuel willkommen hieß. Abends
wurden die Prinz und das Geschwader illuminiert; im Theater
war Galavorstellung. — König Eduard erwiderte nach am
Donnerstag den Besuch des deutschen Kronprinzen und des
Prinzen Eitel-Friedrich an Bord der Yacht „Sophie“.

Interpellationen des Zentrums. Die Abg. Gröber
und Stöbel haben mit Unterstützung des Zentrums im
Reichstages folgende Interpellationen eingebracht:

In den Herrn Reichstagspräsidenten erlauben wir uns die Anfrage zu
stellen:

1. Was ist dem Herrn Reichstagspräsident über die Zählung des
Fraktionenführers Hartmann am westfälischen Justizminister
Regiment Nr. 7 in Köln durch den Rabatten zur See Hülfen in Essen
bekannt?

Er der Herr Reichstagspräsident bereit ist, dahin zu wirken, daß
durch Abänderung der bestehenden Vorschriften über das Besichtigungs-
verbotlicher Rabatten und Mannschaften der Vorgehung solcher und
ähnlicher Verbrechen mehr als bisher vorgebeugt werde.

Erner hat das Zentrum auf Freiheiten seiner süddeutschen
Mitglieder eine Interpellation eingebracht, die sich mit der Ein-
führung des Preussische Gesetz über die Bildung der Reichs-
behörden bezieht, insbesondere mit der Bildung der Reichs-
behörden. Die Interpellation ist der Ansicht, daß sich die
verbundenen Regierungen bei der Ausführung dieses Gesetzes
nicht in dem Rahmen gehalten haben, den der Reichstag ge-
zogen hatte, daß sie namentlich Entscheidungen in Dingen ge-
troffen haben, die nach Maßgabe der Verhältnisse in den ver-
schiedenen Teilen Deutschlands den Eingestanden vorgehalten
sollten.

Die vor den Abg. Kohl und Gerstenberger (Str.) im
Reichstages eingebrachte Interpellation lautet wörtlich:

Was werden die Herren Reichstagspräsident die Befähigung
verpflichten für die Reichsbehörden in dem Ausübungsbereich zu dem
Gesetz betreffend die Schlichtungs- und Schlichtungsamt mit diesem Gesetz
vereinbar, obwohl diese den bei Beratung des Gesetzes zum Ausdruck
gekommenen Absichten nicht entsprechen, und ist er bereit, eine Ab-
änderung herbeizuführen?

Strafe der Preussischen. Die beiden preussischen Fraktionen
haben im Abgeordnetenhaus folgende Anfrage eingebracht: Welche
Maßregeln gegen den Woffand die Regierung zu ergreifen gelehrt, der
insolge der letzten Sittliche namentlich unter der Fährverbreitung in den
Küstenbezirken entstanden ist?

Bundesrat. In der Donnerstags-Sitzung des Bundesrats
wurde dem Ausschussbericht über den Beschluß des Reichstages zu
der Beitritt zur, die Erteilung der Befugnis zur Ausstellung von
Fähigungszeugnissen für den einjährig-frühmilitärischen Militärdienst
an die nichtstaatsbürgerliche Lehrerseminare die Zustimmung erteilt.

Stärke der Fraktionen im Abgeordnetenhaus. Nach der
neuesten offiziellen Zusammenstellung im Abgeordnetenhaus hat
sich die Stärke der Fraktionen wie folgt gestaltet: Sozialistische 148,
Zentrum 98, Nationalisten 75, Freikonserervative 68, Freirepublikane
Wahlpartei 24, Polen 13, Freirepublikane 10, bei keiner
Partei 7, nämlich Dr. Baun, Hansen (Anerkennung), Dr. Vogt, Mohr
(Aktion), Reichen (Däne), Spöhr, Werner. Erledigt sind
5 Mandate: 6. Eppeln (Aktion), Reichen (Aktion), Reichen (Aktion),
Reichen (Aktion), Reichen (Aktion), Reichen (Aktion).

Staatlich) durch die Verlegung des Grafen Schallert in das
Brennhaus. 1. Breslau (Grafen-Grafen-Walden) durch den
Tod des Grafen Walden (Aktion), 2. Wilmers (Wilmers-Grafenfeld)
durch den Tod des Grafen v. Geermann, 3. und 4. Berlin durch
den Tod des Abg. Morde und Wandel.

Der Neubau für das Reichsministerium. Die neue Vorlage,
die den Reichstages wegen des Neubaus für ein Reichsministerium
gemacht worden ist, entspricht in der Hauptsache unseren Anfor-
derungen. Wenn man in diesem Stadium noch einmal mit der
Vorberung an den Reichstages herantritt, so erklärt sich das aus
zwei Gründen, einmal aus der Dringlichkeit des Neubaus, die
von keiner Seite bestritten werden kann, sodann aus der schon in
der Vergangenheit hergehobenen Tatsache, daß sowohl die Geis-
schäft für die Hoch- und Untergrundbahn als auch das Kaiser-
forum in der Bellevue sich an ihr Angebot nur bis
8. Mai gebunden erhalte. Soweit hat sich, wobei dieser die neue
Vorberung nur von zwei Seiten bezieht: dem Reichsministerium
Seite um dem „Vorwärts“. Dieses Blatt läßt aber nicht durch-
sehen, daß die sozialdemokratische Partei, um ihrem Widerpruch
Krauß zu verleihe, fordern würde, daß die Regierung selbst ein
befähigtes Haus zu stellen habe. Von antirepublikaner Seite
ist bekannt, daß sich die Hochbahn am 30. April 1907
eine jährliche Miete von 180 000 Mark ausbezahlen hat. Diese
Entscheidung aber nur einer Prozentigen Verzinsung des Kauf-
preises von rund 4 500 000 Mark, den sie selbst für das Dienst-
gebäude am Reichstagesplatz zu zahlen hat. Und wenn das Marine-
amt dieses Gebäude noch bis zum 30. April 1907 benutzen will, so
ist es doch nur recht und billig, daß sie einen der Höhe der Ver-
zinsung des Kaufpreises entsprechenden Mietzins zahlt. Der
Vorberung liegt bei dem Geischaft ungewissheit auf Seiten des Marine-
amtes um das Reich, das für die Zahlung von 1 100 000 Mark
im Jahre 7000 qm geizigen Grundbesitz erhalte. Dies Grundbesitz
am Reichstagesplatz, das ihr jetzt gehört, ist 8888 qm groß, der
Gebäudekomplex in der Bellevuestraße umfaßt 11 498 qm.

**Reichstag der „Reichsangehöriger“ für Bergbauamt Zögler-
begleitet.** Der „Reichsangehöriger“ indert dem, wie gemeldet, verstorbenen
Bergbauamt Zögler einen Nachruf, in dem es heißt:

Bekanntlich hervorzuheben ist sein Verdienst um den unter außer-
gewöhnlich schwierigen Verhältnissen erfolgten glänzenden Aufbruch der
Bergbauamt wegen des Erwerbs von Bergverwaltungen für den Staat im
Eberesbergstätt Dorfmann, worin er durch Verlegung des Bergbauamt
in dem 7000 qm geizigen Grundbesitz erhalte. Dies Grundbesitz
vorher der Rote Absterben 2. Klasse mit Eisenbahn vertrieben worden
war. Auch auf parlamentarischem Gebiete hat sich der Verstorbenen als
Mittglied des Reichstages in den Jahren 1881–1884 erfolgreich be-
teiligt. Neben seiner verdienstvollen Tätigkeit für seine Verord-
nungsberechtigten, durch die er sich die Anerkennung und
Verzehr weiterer Rechte erworben hat, an dauerndes Nachdenken.

Veränderung der Unteroffiziere. Der Kaiser hat, wie schon
früher mitgeteilt, neue Bestimmungen über die Veränderung der Unter-
offiziere im Frieden genehmigt. Von diesen Bestimmungen haben wir
die nachstehenden hervor: Bei Rekruten, von Rekruten (in der
Friedenszeit), der Feldartillerie, der Fußartillerie, des Grenadier-
regiment für schwere Rekruten aufreichtmatische Rekruten
(Rekrutenführer) ernannt werden. Ihre Zahl wird vom
Rekrutenminister festgelegt. Unter die Einzel der betreffenden
Rekruten, jedoch ohne Abänderung der Bestimmungen über
ihre Befähigung dürfen befördert werden: 1. Rekrutenführer und
Rekrutenführer: a) nach jurisdiktoren ungenügender Dienstzeit;
Erzeugnisse, welche die Gebührende ihres Dienstjahres besitzen und
durch hervorragende Leistungen bei adolleser Führung einer besonderen
Befähigung würdig erscheinen; jedoch bleibt die Veränderung insoweit
eine Beförderung als von den in der Kommando der Rekruten
Dienst mit der Waffe leistenden Rekruten bei jedem Regiment,
selbständigen Bataillon usw. nur insoweit zu übergrängigen Rekruten
und Rekrutenführern ernannt werden dürfen, als der betreffende Be-
stand Kompanien, Eskadrons oder Bataillon hat; b) nach jurisdiktoren
1. Rekrutenführer: übergrängige Rekruten, welche in Ausübung
guter und treuepflichtiger Dienste einer besonders ausgezeichneten
sind. Die Feldwebel und Wachmeister, die Stabsbohrer, Stabs-
bohrer und Stabsbohrer des Gardekorps werden durch den Kaiser
und König ernannt. In Beförderungsbefehlen ernennen die Rekrutenkom-
mandeure und der Stabsbohrerführer. Veränderungen zu Feldwebel und
Rekrutenführer der Unteroffiziersklassen und Unteroffiziersklassen,
sowie von Feldwebel der Unteroffiziersklassen zu Unteroffizieren
verfügt der Inspekteur der Infanterieklassen. Alle übrigen
Feldwebel, Wachmeister, Rekrutenführer, Rekrutenführer, Stabs-
bohrer, Stabsbohrer, Stabsbohrer, Stabsbohrer, Stabsbohrer und Unter-
offiziere werden von den nächsten, mit mindestens der Rekruten-
strategie eines Regimentskommandeurs befehligen Vorgesetzten
beispielen Truppenteils ernannt, zu welchem sie gehören. Unter
der Ernennung der Feldwebel, Wachmeister, Rekrutenführer, Rekruten-
führer, Stabsbohrer, Stabsbohrer, Stabsbohrer, Stabsbohrer, Stabsbohrer
Erzeugnisse und der im Abschnitt III bezeichneten Unteroffiziere gleichen
Ranges wird eine Beförderung ausgesetzt. Diese unterteilt bei Be-
förderung, welche von dem Kaiser und Könige verfügt sind; derjenige
Vorgesetzte, an welchen die Entscheidung auf die betreffende Beförderung
übertragen ist, hat die Beförderung zu verfügen; derjenige Vorgesetzte, welcher die Be-
förderung ausgesetzt hat.

Landwirtschaftliches Genossenschaftswesen in Schlesien. Eine
lebhaft Zunahme des Genossenschaftswesens und innere Erhaltung
des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens läßt der jüngst er-
schienene Geschäftsbericht der Provinzial-genossenschaftsförderung
für 1902 erkennen. Die Provinzial-genossenschaftsförderung hat
635, das gesamte Betriebskapital von 7 208 997 auf 7 895 033
Mark, der Gesamtumfang von 82 auf 113 Millionen Mark zugenommen.
Diese Zunahme des Betriebskapitals beruht ausschließlich auf ge-
steigertem Gebrauche auf dem Markt der Genossen. Die Genossen
der Genossenschaftswesen bei der Provinzial-genossenschaftsförderung haben
sich von 2 575 578 Mark auf 3 538 333 Mark erhöht und sind
über die Depositionen gewachsen, nämlich von 1 180 303 auf
2 176 491 Mark. Sie haben sich also nahezu verdoppelt. Dem-
gegenüber hat die Provinzial-genossenschaftsförderung bei der Provinzial-
genossenschaftsförderung wesentlich abgenommen. Genossenschaftswesen
sogar erhebliche Aufstöße bei ihr vorgehen, und es befindet sich
2 961 890 Mark am 31. Dezember 1901. Dem Ziel, auf eigenen
Kräften zu stehen, ist die Halle wiederum erheblich näher gekommen.

